



Pressemitteilung

Luxemburg, den 10. November 2020

Jahresrechnung 2019 der EU: uneingeschränktes Prüfungsurteil, aber zu viele Fehler bei den Ausgaben

Im heute veröffentlichten Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2019 bescheinigen die Prüfer, dass die Jahresrechnung der EU "ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild" der Finanzlage der EU vermittelt. Gleichzeitig kommen sie zu dem Schluss, dass die Zahlungen – und zwar vor allem die Zahlungen, die sie in die Kategorie der "mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben" einstufen – zu viele Fehler aufweisen. Aus diesem Grund erteilen sie trotz Verbesserungen in bestimmten Ausgabenbereichen ein versagtes Prüfungsurteil zu den Ausgaben. Auch nutzen sie die Gelegenheit, um zu betonen, dass das als Reaktion auf die Coronavirus-Krise vereinbarte Finanzpaket, mit dem die EU-Ausgaben in den nächsten Jahren fast verdoppelt werden, solide und effizient verwaltet werden muss.

Das Ausmaß der Unregelmäßigkeiten bei den EU-Ausgaben blieb insgesamt relativ stabil: 2019 lag es bei 2,7 % gegenüber 2,6 % im Jahr 2018. Zu den positiven Elementen bei den Ausgaben der EU gehören die Entwicklung im Bereich "Natürliche Ressourcen" und nachhaltige Ergebnisse im Bereich "Verwaltung". Aufgrund der Zusammensetzung des EU-Haushalts und der Art und Weise, wie er sich im Laufe der Zeit entwickelt, machen die mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben im Jahr 2019 jedoch mehr als die Hälfte der geprüften Ausgaben (53 %) aus, was gegenüber 2018 einen Anstieg bedeutet. Dies betrifft hauptsächlich erstattungsbasierte Zahlungen, beispielsweise in den Bereichen "Kohäsion" und "Entwicklung des ländlichen Raums", in denen die EU-Ausgaben von den Mitgliedstaaten verwaltet werden. Die mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben unterliegen häufig komplexen Vorschriften und Förderkriterien. In dieser Kategorie ist nach wie vor eine wesentliche Fehlerquote zu verzeichnen, die sich auf schätzungsweise 4,9 % beläuft (2018: 4,5 %). Da die Prüfer zu der Schlussfolgerung gelangten, dass die Fehlerquote umfassend ist, gaben sie ein versagtes Prüfungsurteil zu den EU-Ausgaben ab.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Jahresberichts. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Die Prüfer nutzen die Gelegenheit, nach vorn zu blicken. Im Juli 2020 erzielte der Europäische Rat eine politische Einigung darüber, den EU-Haushaltsrahmen für 2021-2027 mit einem als "Next Generation EU" ("EU der nächsten Generation") bezeichneten befristeten Aufbauinstrument zu verbinden, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise anzugehen. Infolgedessen werden die Ausgaben der EU in den kommenden Jahren deutlich höher ausfallen.

"Unser für 2019 erteiltes versagtes Prüfungsurteil zu den EU-Ausgaben zeigt einmal mehr die Notwendigkeit klarer und einfacher Vorschriften für sämtliche EU-Finanzmittel – ebenso wie die Notwendigkeit, dass wirksam kontrolliert wird, wie die Mittel ausgegeben werden und ob die angestrebten Ergebnisse erreicht werden", so Klaus-Heiner Lehne, der Präsident des Hofes. "Dies ist mit Blick auf den geplanten Aufbaufonds zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besonders wichtig. In diesen Krisenzeiten tragen die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten eine enorme Verantwortung für eine solide und wirtschaftliche Verwaltung der EU-Finzen."

In der Zwischenzeit verlief die Inanspruchnahme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) durch die Mitgliedstaaten weiterhin langsamer als geplant. Bis Ende 2019, dem vorletzten Jahr des laufenden siebenjährigen Haushaltsrahmens, waren nur 40 % (184 Milliarden Euro) der für den Zeitraum 2014-2020 vereinbarten EU-Mittel ausgezahlt worden, und einige Mitgliedstaaten hatten weniger als ein Drittel ihrer Mittel in Anspruch genommen. Dies hat dazu beigetragen, das Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen aufzublähen, sodass sie sich Ende 2019 auf 298 Milliarden Euro beliefen, was fast zwei Jahreshaushalten entspricht. Die Situation geht mit zusätzlichen Herausforderungen und Risiken einher, da die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten im neuen Haushaltszeitraum zusätzliche Zeit für die Ausschöpfung vorsehen müssen.

Hintergrundinformationen

Im Jahr 2019 beliefen sich die Ausgaben der EU auf insgesamt 159,1 Milliarden Euro. Dies entspricht 2,1 % der öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten und 1,0 % des Bruttonationaleinkommens der Union. Der größte Anteil der geprüften Mittel (47 %) entfiel auf den Bereich "Natürliche Ressourcen", während die Ausgaben im Bereich "Kohäsion" 23 % und im Bereich "Wettbewerbsfähigkeit" 13 % ausmachten. Etwa zwei Drittel der Haushaltsmittel werden im Rahmen der "geteilten Mittelverwaltung" ausgegeben, bei der es Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, die Mittel zu verteilen, Projekte auszuwählen und die Ausgaben der EU zu verwalten.

Jedes Jahr prüft der Hof die Einnahmen und Ausgaben der EU und untersucht, ob die Jahresrechnung zuverlässig ist und die Einnahmen- und Ausgabenvorgänge mit den maßgebenden Rechtsvorschriften auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten in Einklang stehen.

Die Jahresrechnung der EU wird unter Anwendung der auf den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basierenden Rechnungsführungsvorschriften erstellt. Sie stellt die Finanzlage der Union am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahrs und ihre Finanzergebnisse in dessen Verlauf dar. Die Finanzlage der EU umfasst die kurzfristigen und langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ihrer konsolidierten Rechtssubjekte zum Jahresende.

Ein "uneingeschränktes" Prüfungsurteil bedeutet, dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln und den Vorschriften für die Rechnungslegung entsprechen. Ein "eingeschränktes" Prüfungsurteil bedeutet, dass die Prüfer kein

uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben können, die festgestellten Probleme jedoch nicht umfassend sind. Ein "versagtes" Prüfungsurteil deutet auf weitverbreitete Probleme hin.

Zwecks Bildung dieses Prüfungsurteils untersuchen die Prüfer Stichproben von Vorgängen, um zu statistischen Schätzungen darüber zu gelangen, inwieweit die Einnahmen und die einzelnen Ausgabenbereiche fehlerbehaftet sind. Sie beurteilen die geschätzte Fehlerquote anhand einer Schwelle von 2 %, ab deren Überschreiten vorschriftswidrige Einnahmen oder Ausgaben als wesentlich gelten. Die geschätzte Fehlerquote ist kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Verschwendung. Vielmehr handelt es sich um eine Schätzung der Mittel, die nicht hätten ausgezahlt werden dürfen, weil sie nicht vollständig im Einklang mit den EU- und nationalen Vorschriften verwendet wurden.

Der Europäische Rechnungshof ist der unabhängige externe Prüfer der Europäischen Union. Seine Prüfungsberichte und Stellungnahmen bilden ein wichtiges Glied der Rechenschaftskette der EU. Sie dienen dazu, die für die Umsetzung der EU-Politiken und -Programme verantwortlichen Stellen zur Rechenschaft zu ziehen: die Kommission, andere Organe und Einrichtungen der EU sowie die Verwaltungen der Mitgliedstaaten. Der Hof warnt vor Risiken, liefert Prüfungssicherheit, weist auf Schwachstellen und empfehlenswerte Verfahren hin und gibt den politischen Entscheidungsträgern und Gesetzgebern Orientierungshilfe dazu, wie die Verwaltung von EU-Politiken und -Programmen verbessert werden kann.

Der Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans, der Jahresbericht zu den Europäischen Entwicklungsfonds und die Kurzinformation zur Prüfung der EU 2019 sind unter folgendem Link abrufbar: eca.europa.eu.

Am 13. November wird der Hof erstmals einen Bericht über die Gesamtleistung des EU-Haushalts veröffentlichen.